

Ausbildungsverordnung und Architektenbefragung

Überraschende Erkenntnisse

Nicht selten klingelt das Telefon und verunsicherte Handwerker und Fachlehrer rufen in der SBZ-Redaktion an, um sich über den neuesten Stand in Sachen Ausbildungs- und Meisterprüfungsverordnung zu informieren. Denn die Informationen fließen offensichtlich spärlich. Bereits im April 1998 wurde die Anlage A der Handwerksordnung novelliert und aus den bisherigen Berufen „Gas- und Wasserinstallateur“ und „Zentralheizungs- und Lüftungsbauer“ entstand der gemeinsame Ausbildungsberuf „Installateur und Heizungsbauer“. Dementsprechend galt es die Ausbildungs- und Meisterprüfungsverordnungen anzupassen. Doch die Mühlen der beruflichen Bildung mahlen, so sie denn überhaupt mahlen und sich die verschiedenen zustimmungspflichtigen Gremien nicht gerade blockieren, langsam. Seit drei Jahren wird von den beteiligten Kreisen ein regelrechter Eiertanz um die notwendig gewordenen neuen Verordnungen aufgeführt. Weder eine neue Ausbildungsverordnung noch eine Meisterprüfungsverordnung konnte bisher auf die Beine gestellt werden. Deshalb erhalten Lehrlinge nach wie vor ihren Gesellenbrief als „Gas- und Wasserinstallateur“ und „Zentralheizungs- und Lüftungsbauer“. Doch jeder, der jetzt seine Meisterprüfung ablegt, darf bzw. muß sich „Installateur- und Heizungsbaumeister“

nennen. Geprüft werden beide allerdings nach den alten Verordnungen.

In der nächsten Zeit wird sich an diesem Zustand wohl auch nichts ändern. Frühestens im August 2003 ist mit dem Erlaß einer neuen Ausbildungsverordnung, und günstigstenfalls Mitte 2002 mit einer neuen Meisterprüfungsverordnung zu rechnen. Warum das so ist, welche Rolle unsere Berufsorganisation, die Gewerkschaften und das Bundesinstitut für Berufsbildung hierbei spielen, erfahren Sie in einem Artikel (Seite 80) von SBZ-Autor Clemens Buchberger, der als Vorsitzender der Kommission Aus- und Fortbildung am Ball ist.

Themenwechsel: Zu kleine Räume und wenig Kompetenz – das Gros der Architekten genießt in Fachkreisen einen schlechten Ruf in Sachen Badgestaltung. Um mehr über diese Spezies zu erfahren, hat die Kermag AG eine Architektenbefragung durchgeführt, die interessante Aspekte liefert. Eine Selbsteinschätzung der Architekten unterstreicht die mangelnde Bad-Kompetenz. So vertraten 89 % die Auffassung, daß das Thema bei der Hochschulausbildung nicht angemessen berücksichtigt würde. Doch die Studie widerlegt auch Pauschalmeinungen und Vorurteile und zeigt Grundlagen für die bessere Kooperation zwischen der Sanitärbranche und den Architekten auf. Überraschenderweise genießt beim Prioritäten-Ranking das Badezimmer einen hohen Stellenwert. Dies schlägt sich dann auch bei der Badezimmergröße nieder. So vertraten 93 % der befragten Architekten die Meinung, daß Deutschlands Bäder zu klein seien. Über 98 % forderten als Mindestgröße von Neubaubädern 8 bzw. sogar 10 m². Warum die Architekten dies nicht in die Tat umsetzen, bleibt offen. Denn 83 % bescheinigen sich maßgeblichen Einfluß bei der Festlegung der Größe von Sanitärräumen und 79 % bei den technischen Vorgaben. Mehr über die Architektenbefragung können Sie ab Seite 28 lesen. Wenn diese Selbsteinschätzung mehr ist, als eine von Eitelkeit geprägte Selbstüberschätzung, wird sich unsere Branche künftig über großzügigere Grundrisse für die Badplanung freuen können. Daß dem so sein wird, und daß Sie dieser SBZ wieder zahlreiche Anregungen für Ihre berufliche Praxis entnehmen können, wünscht Ihnen

Dirk Schlattmann

Ihr Dirk Schlattmann
SBZ-Redaktion

